



SUMMER SPECTACULAR 2018

Double Judge APHA Show - PHCG High Point Show Western Pleasure – Showmanship – Ranch Riding Spectacular 03.-05. August 2018

Veranstalter:	RuFV Rothenburg o.d.T., Reitanlage am Schwanensee 1, 91616 Neusitz
Veranstaltungsort:	Reit- & Fahrverein Rothenburg o.d.T. Reitanlage am Schwanensee 1 91616 Neusitz
Show Manager:	Tanja Anderseck
Show Secretary:	Sabrina Freiberg
Richter:	Kathryn Kope (USA) – Johanna Vorraber (AUT)
Nennschluss:	08.Juli 2018 für alle regulären Showklassen 30.Juni 2018 für die Spectacularklassen
Meldestelle:	geöffnet jeweils eine Stunde vor Turnierbeginn
Nennungen an:	Sabrina Freiberg, Heimen 61, 87659 Hopferau, Tel: 0175/5651211, Fax: 08364/986998, eMail: horseshow4u@gmail.com oder office@horseshow4u.de

Startgebühren:

• APHA Open (ohne Green), Amateur, Open SPB, Amateur SPB	EUR 30,00
• APHA Open Green,	EUR 20,00
• APHA Youth, Youth SPB - gesponsert von PHCG e.V.!	---
• Rasseoffen	EUR 15,00
• Rasseoffen Walk-Trot Jugend	Kostenfrei
• Lead Line Klassen	Kostenfrei
• Office Charge (je Pferd/Reiter Kombination – nicht in Flat enthalten!)	EUR 10,00
• APHA Fee (je Pferd – nicht in Flat enthalten!)	EUR 10,00
• Nachnenngebühr pro Pferd/Reiter Kombination (fällt nach Nennschluss ausnahmslos für alle danach eingehenden Nennungen an!)	EUR 10,00

Boxen & Camping

alle Preise zzgl. EUR 25 Kaution (wird bei sauberem Verlassen von erstattet):

• Zeltbox (ab Donnerstag, inkl. Heu und Späneeinstreu - begrenzte Anzahl - Boxen werden nach Eingang der Nennung vergeben bzw. für Hengste, Stute mit Fohlen bevorzugt vergeben. ACHTUNG: Es gibt aus Entsorgungsgründen KEINE Stroheinstreu!).	EUR 120,00
• Paddock (Zaun bitte selbst mitbringen)	EUR 25,00
• Wohnmobil/Wohnwagen ohne Strom	EUR 30,00
• Wohnmobil/Wohnwagen mit Strom (begrenzte Anzahl - Verlängerungen bitte selbst mitbringen)	EUR 35,00
• Zelt/Pferdeanhänger mit Strom	EUR 15,00
• Zelt/Pferdeanhänger ohne Strom	EUR 10,00



Unser Sonderangebot für alle Frühentschlossenen:

Alle Flatfees (zzgl. Office Charge und APHA Fee und - soweit nicht anders angegeben - ohne Box) gelten ausschließlich bis 08.Juli 2018

- **BABYFLAT:** € 120,- 1 Box (Fr & Sa) und Starts in Open Halter, Amateur oder Youth Halter, APHA Trail In Hand & Longe Line, 1 Showmanship Klasse
- **DIVISIONFLAT:** € 120,- **OPEN:** alle Starts in Open bzw. Open SPB (ohne Green Klassen)
(ohne Box) € 120,- **AMATEUR:** alle Starts in Amateur bzw. Amateur SPB
€ 75,- **RASSEOFFEN:** alle Starts in Rasseoffen
€ 50,- **GREEN HORSE:** alle Starts in APHA Green bzw. Green SPB
- **ALL YOU CAN SHOW FLAT:** € 299,- Divisionen- & Vorstellerübergreifende Flatfee (gilt für 1 Pferd ohne Box)

Für **JEDE** genannte Pferd-Reiter Kombination fallen **einmalig** € 10,- Office Charge an, für **JEDES** in APHA Klassen genannte Pferd wird **einmalig** die APHA Fee (Bearbeitungsgebühr des US Verbandes) in Höhe von EUR 10,00 erhoben.

Die Nennungen werden nur bearbeitet, wenn ihr beiliegen:

- Leserlich ausgefülltes aktuelles **Summer Spectacular Show 2018** Nennformular,
- Für Spectacular Klassen: aktuelles **Spectacular Events 2018** Nennformular,
- Für APHA Klassen: Kopie des **APHA Certificate of Registration**,
- Für APHA Klassen: Kopie der APHA Mitgliedskarte und/oder Amateur/ Novice Amateur Karte, bei Jugendlichen AjPHA Mitgliedskarte und/oder AjPHA Novice Youth Karte.
- Für ausschließlich rasseoffene Starts wird nur das aktuelle Nennformular benötigt.

Sämtliche Mitgliedschaften können vor Ort gegen Barzahlung bei der Meldestelle erworben werden (ACHTUNG: Mitgliedsgebühr zzgl. Rush Fee!!!).

Tierarzt: **Rufbereitschaft – Rufnummer in Meldestelle bzw. Programmheft**
Hufschmied: **Rufbereitschaft – Rufnummer in Meldestelle bzw. Programmheft**

Nenngebühren und Boxengebühren müssen bis spätestens 3 Tage nach Nennschluß auf folgendem Konto eingegangen sein:

Kontoinhaber RuFV Rothenburg o.d.T e.V.
IBAN DE43 7655 0000 0007 0164 05
BIC BYLADEM1ANS
Bank: Sparkasse Ansbach
Verwendungszweck: APHA Rothenburg 2018 - Pferdename

Anreise frühestens Donnerstag, 02.August 2018

Hotelverzeichnis:

Unterkünfte finden Sie im Hotelverzeichnis im Internet unter:

<https://www.rothenburg.de/tourismus/gastgeber/>

Wegbeschreibung:

Fahren Sie die Autobahn A7 bis zur Ausfahrt 108 Rothenburg ob der Tauber. Dort biegen Sie ab Richtung Neusitz und folgen anschließend der Beschilderung zur Reitanlage am Schwanensee.





Allgemeine Turnierbedingungen

1. **Es gelten die nachfolgenden Turnierbestimmungen und das APHA Regelbuch 2018 inkl. eventuell auf der APHA Convention 2018 beschlossene und bereits in Kraft getretene Regelbuchänderungen. Für Rasseoffene Klassen wird das Regelwerk der APHA zugrunde gelegt.** Das aktuell gültige Regelbuch kann im Original auf www.apha.com abgerufen werden, die deutschsprachige Übersetzung gibt es auf www.phcg.de
2. **Ausrüstungsbestimmungen:**
 - a. Für alle APHA Open, Open SPB, Amateur, Amateur SPB, Youth und Youth SPB Klassen gelten die Bestimmungen der APHA bezüglich Ausrüstung dem Pferdealter (Junior/Senior Pferde) entsprechend.
 - b. In APHA Green Klassen gelten ebenso die Bestimmungen der APHA, welche in diesen Klassen das Vorstellen des Pferdes im Snaffle Bit / Hackamore / Bit unabhängig vom Alter des Pferdes erlaubt. Dasselbe gilt für Jugendliche bis zum Alter von 13 Jahren in Youth / Youth SPB Klassen.
 - c. Für rasseoffene Klassen gelten die Bestimmungen des APHA Regelbuchs – Novice Amateure. Im rasseoffenen Trail kann sowohl in Western Outfit als auch mit klassischem Equipment gestartet werden. Für das klassische Equipment gelten die Regeln für Hunter/Hunt Seat im APHA Regelbuch.
3. **Mitgliedschaften:**
 - a. In allen APHA Klassen ist eine Mitgliedschaft für Vorsteller **UND** Pferdebesitzer verpflichtend.
 - b. In den APHA Amateur & Amateur SPB Klassen ist eine Amateurkarte erforderlich.
 - c. In den APHA Novice Amateur & Novice Youth Klassen sind entsprechende Novice Karten erforderlich.
 - d. Für rasseoffene Wettbewerbe sind keine Mitgliedschaften erforderlich.
 - e. Sämtliche Mitgliedschaften, Amateur- & Youthkarten können vor Ort gegen Barzahlung bei der Meldestelle erworben werden (bitte auf der Nennung vermerken, Mitgliedsgebühr zzgl. Rushfee)
4. **Nennungen:**
 1. Das Nennformular muß vollständig ausgefüllt rechtzeitig per Post oder E-Mail bei der Nennstelle eingegangen und die Start- und Boxengelder auf dem angegebenen Konto einbezahlt sein.
 2. Die erforderlichen Unterlagen (Certificate of Registration, gültige APHA Karte, (Novice-)Amateurkarte bzw. (Novice-)Youth Karte) sind der Nennung beizufügen
 3. Es sind ausschließlich aktuelle Nennformulare zu verwenden! **ACHTUNG: Für die Spectacular Klassen ist das separate Nennformular für die Spectacular Events zu verwenden!!**
 4. Die Teilnehmer erklären sich mit der Unterzeichnung der Nennung mit den Regeln gemäß der Ausschreibung einverstanden.
 5. Nachnennungen müssen bis 16:00 Uhr am Vortag der Prüfung an der Meldestelle abgegeben werden und bar bezahlt werden.
5. **Nennfelder / Ausfälle:**
 - a. Sämtliche Gebühren müssen bis Nennschluss auf das Turnierkonto überwiesen sein. Andernfalls werden EUR 25,- Late Fee berechnet.
 - b. Nennfelder werden grundsätzlich nicht zurückerstattet, außer der Reiter/Pferdebesitzer weist **während der Show, schriftlich durch Vorlage eines ärztlichen Attestes** nach, daß er oder sein Pferd ernsthaft krank ist und nicht an der Show teilnehmen kann. In diesem Fall werden 100% der Nennfelder (keine Office Charge und APHA Fee) zurückerstattet.

- c. Wegen schlechtem Wetter, verkehrstechnisch bedingten Ausfällen oder sonstigen Ausfallgründen die nicht ärztlich attestiert sind, werden KEINE Nenn gelder zurückerstattet!
- d. Boxengelder werden nur dann erstattet, wenn die Box anderweitig durch einen Teilnehmer belegt werden kann.

6. Meldestelle:

- a. Die Meldestelle hat Freitag, 18.05.2018 von 17 – 19 Uhr geöffnet.
- b. Samstag, Sonntag und Montag während der Show öffnet die Meldestelle 1 Stunde vor Showbeginn und schließt spätestens 1 Stunde nach dem Ende der letzten Klasse.

7. Doping

- a. Mit der Unterzeichnung des Nennformulares bzw. durch Absenden des Nennformulares, erklärt sich jeder Teilnehmer und/oder Pferdebesitzer damit einverstanden, bei seinem Pferd eine Dopingkontrolle durch Urin- und/oder Blutprobe durchführen zu lassen. Es gelten die Dopingvorschriften des APHA Rulebook unter Zuhilfenahme der FEI Liste für verbotene und meldepflichtige Substanzen. Im Falle eines positiven Testergebnisses trägt der Vorsteller bzw. Pferdebesitzer die entstandenen Kosten. Die betreffende Pferd-/Reiterkombination wird nachträglich disqualifiziert und hat alle Geld- und Sachpreise zurückzugeben. Die Platzierungen gelten als nicht erworben, nachfolgende Platzierungen rücken entsprechend auf.

8. Impfungen/ Equidenpass

- a. Jedes Pferd muss frei von Krankheiten sein, aus einem seuchenfreien Bestand kommen, sowie gegen Influenza vollständig immunisiert sein. Eine Immunisierung gegen Herpes 1 und 4 wird empfohlen.
- b. Der Equidenpass inklusive eingetragener Impfungen bzw. Impfpass ist mitzuführen und an der Meldestelle vorzuzeigen

9. Clipping:

- a. Wir weisen darauf hin, dass die Entfernung der Tasthaare gegen deutsche Gesetze verstößt. Der zuständige Amtstierarzt kann Kontrollen durchführen.
- b. Es wird noch einmal ausdrücklich darauf hingewiesen, daß ein Pferd, welches mit abrasierten oder gestutzten Tasthaaren und/oder ausrasierten Ohren, egal in welcher Klasse, geshowt wird, keinen Anspruch auf Titel oder Preis gelder bzw. Sachpreise hat.
- c. Die Pferde werden vor Beginn der einzelnen Klassen kontrolliert.
- d. Clippingbestimmungen des PHCG finden Sie unter www.phcg.de

10. Sonstige Bestimmungen:

1. Der Veranstalter behält sich das Recht vor, die Ausschreibung bis zum Nennschluß zu ändern, die Show zu verlegen oder die Show unter Rückgabe der Einsätze ausfallen zu lassen, falls besondere Umstände dieses nötig machen.
2. Des Weiteren können einzelne Klassen vom Veranstalter unter Rückgabe der Einsätze gestrichen werden, wenn weniger als 3 Nennungen vorliegen.
3. Alle Klassen, in denen bis zum Nennschluß nicht mindestens drei Teilnehmer genannt haben, werden nach Ermessen des Showmanagers gestrichen, bzw. dort keine Schleifen vergeben, bzw. sofern möglich zusammengelegt (z.B. Junior & Senioreklassen).
4. Der Veranstalter ist nicht verantwortlich für verspätete oder verloren gegangene Post.
5. Jedes Pferd muß Haftpflicht versichert sein.
6. Jeder Pferdebesitzer unterwirft sich mit Abgabe der Nennung, jede Begleitperson und jeder Besucher beim Betreten des Veranstaltungsgeländes den Weisungen und Anordnungen des Veranstalters, vertreten durch den Showmanager (ggf. einer vom Showmanager beauftragten Person) und erkennt die Regeln des APHA Regelbuches sowie dieser Ausschreibung an.
7. Es besteht zwischen dem Veranstalter einerseits und den Besuchern, Pferdebesitzern, -eigentümern und den Turnierteilnehmern andererseits kein Vertragsverhältnis. Mithin ist jede Haftung für Diebstahl und Verletzung bei Mensch und Tier ausgeschlossen. Insbesondere sind Teilnehmer nicht Gehilfen im Sinne des §279 und 831 BGB.

8. Für das gesamte Turnier gelten die AQHA Animal Welfare Regeln, was z.B. bedeutet, dass auf dem Abreiteplatz und außerhalb der Showzeiten nur Regelbuch anerkannte Gebisse zugelassen sind, sowie das Ausbinden zum Longieren am Bit ebensowenig erlaubt ist, wie ein zeitlich zu langes Abreiten bzw. Übertrainieren der Pferde.

11. Spectacular Events:

Die Spectacular Events werden die höchst dotierte Paint Pleasure, Showmanship und Ranch Riding in Europa!!

1. Was sind die Spectacular Events?
 - a. Im Rahmen von einer Paint Horse Show, der Summer Spectacular findet dieser große Event statt.
 - b. Es werden 3 Sonderprüfungen bestehend aus Western Pleasure, Showmanship at Halter und Ranch Riding, nach dem offiziellen APHA Rule Book 2018 abgehalten.
 - c. Mindestens 2 APHA Richter werden die Prüfung werten. Diese Mega Events sollen die beliebtesten APHA Prüfungen fördern. Wir knüpfen hiermit an den riesigen Erfolg der Pleasure Spectacular 2014 an, nur diesmal noch größer und noch mehr Prüfungen.
2. Teilnahmebedingungen:
 - a. Das teilnehmende Pferd muss eine offizielle APHA Registrierung, als Regular oder Solid Paint Bred besitzen.
 - b. Der Vorsteller und Besitzer des Pferdes muss Mitglied der APHA sowie des PHCG sein.
 - c. Es gibt keine Altersbeschränkung der Pferde. Teilnahme berechtigt sind Jugendliche, Amateure und Open Reiter.
 - d. Für die Prüfung gelten die Dopingbestimmungen der FN.
 - e. In den Klassen Ranch Riding und Showmanship kann ein Vorsteller mehrere Pferde vorstellen.
3. Wie kann ich teilnehmen:
 - a. Es werden max. 15 Slots (Startplätze) vergeben. Diese können von Individuen oder Firmen erworben werden, für einen Betrag von 150,- €.
 - b. Das teilnehmende Pferd muss bis Nennschluss bzw. Kauf des Slots festgelegt werden. Bei Änderungen des Pferdes nach Nennschluss wird eine Gebühr von 50,- € erhoben.
 - c. Bei Nennungen die nach dem Nennschluss (30. Juni 2018) eingehen wird ohne Ausnahme eine Nachnenngebühr von 100,- € erhoben.
 - d. Absoluter Nennschluss ist eine Woche vor der Prüfung.
 - e. Die Ausschreibung kann in Kürze auf der Homepage www.horseshow4u.de gefunden werden.
4. Bonus für Slot- Owner:
 - a. Jeder Slot -Owner erhält die Möglichkeit eine 1 seitige Anzeige über seinen Stall/ Pferd (diese sollte jedoch im Sinne des Slots der Spectacular Events stehen) im offiziellen Eventheft zu füllen (dieses Angebot gilt nur für Nennungen bis Nennschluss). Die Dateigröße etc. wird mit der Nennbestätigung bekannt gegeben.
 - b. Das Eventheft wird online einzusehen sein, sowie kostenfrei an Teilnehmer und Gäste der Summer Spectacular verteilt.
 - c. Die genauen Preisgelder und das Ausschüttungssystem werden nach Nennschluss bekannt gegeben.
5. Ablauf der Prüfung:
 - a. Die Spectacular Events finden am Samstag und Sonntagmittag im Rahmen der Summer Spectacular statt.
 - b. Alle Slot- Owner, Sponsoren werden am Freitagabend offiziell empfangen.

12. Datenschutz

Wir nehmen den Schutz Ihrer privaten Daten ernst. Die besondere Beachtung der Privatsphäre bei der Verarbeitung persönlicher Daten ist uns ein wichtiges Anliegen. Persönliche Daten werden gemäß den Bestimmungen des Bundesdatenschutzgesetzes BDSG verwendet. Die Betreiber dieser Website verpflichten sich zur Verschwiegenheit. Nachfolgend möchten wir Sie über unsere Datenschutzerklärung informieren. Sie finden hier Informationen über die Erhebung und Verwendung persönlicher Daten bei der Nutzung unserer Webseite. Wir beachten dabei das für Deutschland geltende Datenschutzrecht. Sie können diese Erklärung jederzeit auf unserer Webseite abrufen.

1. Personenbezogene Daten

Personenbezogene Daten sind Informationen, die dazu genutzt werden können, die Identität zu erfahren. Darunter fallen Informationen wie richtiger Name, Adresse, Postanschrift, Telefonnummer. Informationen, die nicht direkt mit der wirklichen Identität in Verbindung gebracht werden (wie zum Beispiel favorisierte Webseiten oder Anzahl der Nutzer einer Site) fallen nicht darunter.

Online Formular:

Die Eingabe der Daten erfolgt auf freiwilliger Basis. Diese Daten werden ohne Ihre ausdrückliche Zustimmung nicht an Dritte weitergegeben.

Sofern zwischen Ihnen und uns ein Vertragsverhältnis begründet, inhaltlich ausgestaltet oder geändert werden soll oder Sie an uns eine Anfrage stellen, erheben und verwenden wir personenbezogene Daten von Ihnen, soweit dies zu diesen Zwecken erforderlich ist (Bestandsdaten).

Wir erheben, verarbeiten und nutzen personenbezogene Daten soweit dies erforderlich ist, um Ihnen die Inanspruchnahme des Webangebots zu ermöglichen (Nutzungsdaten).

Sämtliche personenbezogenen Daten werden nur solange gespeichert wie dies für den genannten Zweck (Bearbeitung Ihrer Anfrage oder Abwicklung eines Vertrags) erforderlich ist. Hierbei werden steuer- und handelsrechtliche Aufbewahrungsfristen berücksichtigt.

Auf Anordnung der zuständigen Stellen dürfen wir im Einzelfall Auskunft über diese Daten (Bestandsdaten) erteilen, soweit dies für Zwecke der Strafverfolgung, zur Gefahrenabwehr, zur Erfüllung der gesetzlichen Aufgaben der Verfassungsschutzbehörden oder des Militärischen Abschirmdienstes oder zur Durchsetzung der Rechte am geistigen Eigentum erforderlich ist.

Papierformular:

Wenn Sie keine Daten über das Online-Formular schicken möchten, haben Sie die Möglichkeit sich das passende Formular in der Papierversion auf Horseshow4u.de herunter zu laden und es uns per Post zu schicken.

2. Eingabe von persönlichen Daten und deren Weitergabe

- a. Sofern innerhalb des Internetangebotes die Möglichkeit zur Eingabe persönlicher oder geschäftlicher Daten (Emailadressen, Namen, Anschriften) besteht, so erfolgt die Preisgabe dieser Daten seitens des Nutzers auf ausdrücklich freiwilliger Basis.
- b. Diese Daten werden von uns nur zur Verarbeitung ihrer Turniernennungen genutzt.
 - i. Im Rahmen der Abwicklung des Turnieres werden persönliche Daten an die American Paint Horse Association (APHA) mit Sitz in Fort Worth, USA weitergeleitet. Die APHA speichert die von uns übermittelten und nachfolgend aufgeführten Daten auf Servern in den USA, sie unterliegen damit US-amerikanischen Gesetzen.
 1. Shownummer & Jahr, Class Code & -bezeichnung, Platzierung
 2. Startnummer, Registriernummer und Namen des Pferdes
 3. Vorsteller Name, Mitgliedsnummer, Verwandtschaftsverhältnis zum Pferdebesitzer, Adresse & Wohnort
 - ii. Ebenfalls im Rahmen der Abwicklung des Turnieres werden persönliche Daten an den Paint Horse Club Germany e.V. mit Sitz in Hemer weitergeleitet. Der

PHCG ist bei der Verarbeitung der Daten an das Bundesdatenschutzgesetz BDSG sowie andere gesetzliche Vorschriften der Bundesrepublik Deutschland und der Europäischen Union gebunden. Hierbei werden folgende Informationen übermittelt:

1. Richternamen, Class Code & -bezeichnung, Platzierung
 2. Startnummer, Registriernummer, Geburtsjahr und Namen des Pferdes
 3. Vorsteller Name, Mitgliedsnummer, Verwandtschaftsverhältnis zum Pferdebesitzer, Geburtsdatum
 4. Besitzer Name, Mitgliedsnummer, Adresse & Wohnort
- c. Wir geben die Informationen nicht ohne ausdrückliches Einverständnis an andere als unter Punkt b. genannte Institutionen weiter. Sollten im Rahmen der Auftragsdatenverarbeitung Daten an Dienstleister weitergegeben werden, so sind diese an das Bundesdatenschutzgesetz BDSG, andere gesetzliche Vorschriften und an diese Privacy Policy gebunden.
- d. Übermittlung persönlicher Daten an staatliche Einrichtungen und Behörden erfolgen nur im Rahmen zwingender Rechtsvorschriften.

3. Einverständniserklärung:

- a. **Mit Abgabe und Unterzeichnung der Nennung erklärt sich der Turnierteilnehmer damit einverstanden, dass die aufgeführten Daten erfasst, aufgezeichnet und an die American Paint Horse Association (APHA – USA) und den Paint Horse Club Germany e.V. (PHCG – Deutschland) weitergeleitet werden.**
- b. **Sollten Sie nicht mit der Weitergabe von den turnierrelevanten, persönlichen Daten einverstanden sein, so ist eine Teilnahme an dem Turnier nicht möglich.**